

Ablauf des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens – vereinfachtes Verfahren

6.9.2019

- Antragstellung beim Rhein-Kreis Neuss (Umweltbehörde)
- Daraufhin Vollständigkeitsprüfung durch die Behörde

31.12.2019

- Ergänzung der Unterlagen durch Amprion bis zur vorgegebenen Frist
- Nach Vollständigkeit der Unterlagen: Gesetzlich vorgegebene Laufzeit des Verfahrens: 3 Monate (Verlängerung möglich)

2020

- Beteiligung der Stadt Meerbusch sowie der Fachbehörden mit Fristsetzung zur Stellungnahme (1 Monat)
- Prüfung und Abstimmung durch den Kreis (1 Monat)
- Entscheidung

Inhalte/Umfang des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens

- Prüfungsinhalte zum Immissionsschutz sind identisch zu einer Planfeststellung: Darlegung der sicheren Einhaltung der Grenz- und Richtwerte bei den elektrischen und magnetischen Feldern und den Geräuschen der Anlage
- Keine Prüfung von Standortalternativen – diese hat Amprion in den letzten fünf Jahren umfassend durchgeführt und ist Inhalt des Bundesfachplanungsverfahrens zur Leitung (Bundesnetzagentur)
- Einbindung der Stadt als andere Behörde
- keine enteignungsrechtliche Vorwirkung, Flächen daher im Erwerb von Amprion
- Baustellenzufahrt zur vorübergehenden Nutzung werden privatrechtlich gesichert – kein Baustellenverkehr für Anwohner
- Klagemöglichkeit, beginnend beim Verwaltungsgericht